

Castle Private Equity AG, Freienbach

Rückkauf eigener Aktien durch Ausgabe von handelbaren Put-Optionen zum Zweck der Kapitalherabsetzung

Das aktuell im Handelsregister eingetragene Aktienkapital der Castle Private Equity AG (mit Sitz in Freienbach), Schützenstrasse 6, 8808 Pfäffikon SZ, beträgt CHF 901'124.75 und ist eingeteilt in 18'022'495 kotierte Namenaktien von je CHF 0.05 Nennwert. Anlässlich der ordentlichen Generalversammlung vom 14. Mai 2019 wurde beschlossen, das Aktienkapital mittels Vernichtung von 6'759'973 Namenaktien um CHF 337'998.65 auf CHF 563'126.10 herabzusetzen. Der Vollzug dieser Kapitalherabsetzung soll nach Ablauf der Schuldenruffrist im Handelsregister eingetragen werden.

Zudem wurde der Verwaltungsrat der Castle Private Equity AG von der ordentlichen Generalversammlung vom 14. Mai 2019 dazu ermächtigt, bis zu einem Maximum von 10% des Aktienkapitals eigene Aktien zur Kapitalherabsetzung zurückzukaufen.

Auf Basis des Beschlusses gefasst durch den Verwaltungsrat am 21. Mai 2019 bietet die Castle Private Equity AG ihrem Aktionariat die Möglichkeit, ihre Namenaktien durch Ausübung von Put-Optionen zum Rückkauf anzudienen, wobei sie maximal 561'430 Namenaktien (was maximal 3.12% des Kapitals und der Stimmrechte des aktuell im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals und maximal 4.98% des Kapitals und der Stimmrechte des nach Vollzug der Kapitalherabsetzung im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals entspricht) zu einem Preis von CHF 20.00 je Namenaktie zurückzukaufen wird.

Der Verwaltungsrat der Castle Private Equity AG wird der nächsten Generalversammlung eine Kapitalherabsetzung durch Vernichtung in der Höhe des Rückkaufvolumens unter diesem Rückkaufprogramm beantragen.

Im Rahmen der oben erwähnten Ermächtigung durch die Generalversammlung vom 14. Mai 2019 erwägt die Castle Private Equity AG, im Anschluss an das Rückkaufprogramm via Put-Optionen ein neues Rückkaufprogramm über eine zweite Handelslinie zu lancieren.

Für weitere Informationen zum Rückkauf eigener Aktien wird auf die Internetseite der Castle Private Equity AG verwiesen (<https://castlepe.com/en/investor-relations#corporate-actions>). Allfällige Käufe und Verkäufe von eigenen Aktien während der Dauer des Rückkaufangebots, die ausserhalb des Rückkaufangebots getätigt werden, werden ebenfalls auf der erwähnten Internetseite publiziert.

Emittentin

Castle Private Equity AG, Schützenstrasse 6, 8808 Pfäffikon SZ

Zuteilung

1 Put-Option pro Namenaktie Castle Private Equity AG (ohne eigene Aktien).

Ex-Datum

24. Mai 2019

Ausübungsverhältnis

20 Put-Optionen berechtigen zur Andienung von 1 Namenaktie Castle Private Equity AG von CHF 0.05 Nennwert zum Ausübungspreis.

Ausübungspreis (Rückkaufspreis)

CHF 20.00 je Namenaktie Castle Private Equity AG, unter Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35% auf der Differenz zwischen dem Rückkaufspreis und dem Nennwert der Namenaktie Castle Private Equity AG, d.h. CHF 13.0175 netto pro Namenaktie Castle Private Equity AG (Nettorückkaufspreis).

Ausübungszeitpunkt

12. Juni 2019, 11.00 Uhr MEZ.

Die nicht rechtzeitig ausgeübten Put-Optionen und die mit ihnen verbundenen Rechte verfallen entschädigungslos.

Optionsart

Europäisch

Auszahlung / Lieferung

Die Auszahlung des Nettorückkaufspreises gegen Lieferung der entsprechenden Anzahl Namenaktien Castle Private Equity AG und Put-Optionen erfolgt am 13. Juni 2019.

Orientierung und Vorgehen

Die Aktionärinnen und Aktionäre werden durch ihre Depotbank orientiert und erhalten die Put-Optionen automatisch in ihr Depot eingebucht. Die Ausübung bzw. der Verkauf von Put-Optionen hat gemäss den Instruktionen der Depotbank zu erfolgen.

Kotierung

Die Kotierung der Put-Optionen an der SIX Swiss Exchange wurde auf den 24. Mai 2019 beantragt und bewilligt. Die Put-Optionen werden voraussichtlich vom 24. Mai 2019 bis und mit 7. Juni 2019 gehandelt.

Verbriefung

Globalurkunde auf Dauer. Die Inhaber von Put-Optionen haben kein Anrecht auf Aushändigung einer Einzelurkunde.

Spesen

Die Zuteilung der Put-Optionen erfolgt grundsätzlich spesenfrei.

Ergebnis des Aktienrückkaufs

Das Ergebnis des Aktienrückkaufs wird voraussichtlich am 12. Juni 2019 mittels einer Medienmitteilung bekanntgegeben.

Eigene Aktien

Per 20. Mai 2019 hielt die Castle Private Equity AG folgende eigene Namenaktien:

- 6'759'973 Namenaktien (37.51% des Kapitals und der Stimmrechte), welche wie oben erwähnt, nach Ablauf der Schuldenruffrist, vernichtet werden sollen; und
- 26'678 Namenaktien (0.15% des Kapitals und der Stimmrechte), welche zwecks einer späteren Kapitalherabsetzung auf einer 2. Linie zurückgekauft worden sind.

Aktionäre mit mehr als 3% Stimmrechte

Gemäss den bis zum 20. Mai 2019 publizierten Meldungen hielten folgende wirtschaftlich Berechtigte mehr als 3% des Kapitals und der Stimmrechte an der Castle Private Equity AG:

Berlin-AI Fund SCS, SICAV-FIS

11.1% des Kapitals und der Stimmrechte

Deka-StBV-NW-AI II, Luxembourg (indirekter Halter: Deka International S.A., Luxembourg)

6.51% des Kapitals und der Stimmrechte

Lansel Luxembourg S.à.r.l., Luxembourg, Vintage VI Mgr Hlds, George Town, Grand Cayman, Cayman Islands, Ubar Investment Holdings Limited, Saint Helier, Jersey Channel Islands (indirekter Halter: The Goldman Sachs Group, Wilmington, USA)

6.45% des Kapitals und der Stimmrechte

Crown Alternative Strategies SPC (indirekter Halter: LGT Group Foundation, Vaduz, Liechtenstein)

5.33% des Kapitals und der Stimmrechte

HAEK Fund (indirekter Halter: Warburg Invest Luxembourg S.A., Luxembourg)

3.08% des Kapitals und der Stimmrechte

Die Castle Private Equity AG hat keine Kenntnis über die Absichten dieser Aktionäre bezüglich des Verkaufs von Namenaktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogrammes.

Nicht-öffentliche Informationen

Die Castle Private Equity AG bestätigt, dass sie über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, die eine Entscheidung der Aktionärinnen und Aktionäre massgeblich beeinflussen könnten.

Steuern

Der Rückkauf von Namenaktien Castle Private Equity AG durch die Ausgabe von Put-Optionen zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird als Teilliquidation der Castle Private Equity AG behandelt.

Daraus ergeben sich bezüglich der eidgenössischen Verrechnungssteuer, der direkten Bundessteuer für in der Schweiz unbeschränkt steuerpflichtige Personen sowie der Umsatzabgabe im Wesentlichen die folgenden steuerlichen Konsequenzen:

1. Eidgenössische Verrechnungssteuer

Die Castle Private Equity AG ist verpflichtet, die eidgenössische Verrechnungssteuer zum Satz von 35% auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nennwert der Namenaktien Castle Private Equity AG zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung abzuführen.

In der Schweiz ansässige Personen sind zur Rückforderung der Verrechnungssteuer berechtigt, wenn sie im Zeitpunkt des Rückkaufs das Nutzungsrecht an den Namenaktien Castle Private Equity AG hatten (Art. 21 Abs. 1 lit. a VStG). Vorbehalten sind Fälle von Steuerumgehung gemäss Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung. Im Ausland domizilierte Personen können die Verrechnungssteuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.

2. Direkte Bundessteuer

2.1 Für in der Schweiz unbeschränkt steuerpflichtige Personen

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die direkte Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.

- Im Privatvermögen gehaltene Put-Optionen und Namenaktien Castle Private Equity AG: Die Zuteilung und ein allfälliger Erlös aus dem Verkauf der Put-Optionen unterliegen nicht der direkten Bundessteuer.

Der mit Ausübung der Put-Optionen verbundene Verkauf von Namenaktien Castle Private Equity AG an die Emittentin führt zu steuerbarem Einkommen in der Höhe der Differenz zwischen dem Rückkaufspreis und dem Nennwert der Namenaktien Castle Private Equity AG (Nennwertprinzip).

- Im Geschäftsvermögen gehaltene Put-Optionen und Namenaktien Castle Private Equity AG: Die steuerliche Behandlung des Erhalts der Put-Optionen richtet sich nach der Verbuchung. Ein Kapitalgewinn aus einem allfälligen Verkauf der Put-Optionen unterliegt der Einkommens- bzw. Gewinnsteuer.

Die positive Differenz zwischen Rückkaufspreis und Buchwert der Namenaktien Castle Private Equity AG beim Verkauf an die Emittentin stellt steuerbaren Gewinn dar (Buchwertprinzip). Kapitalgesellschaften und Genossenschaften können unter bestimmten Umständen den Beteiligungsabzug geltend machen.

2.2 Für im Ausland unbeschränkt steuerpflichtige Personen

Bezüglich der Steuerfolgen für im Ausland ansässige Aktionärinnen und Aktionäre sind die entsprechenden lokalen Vorschriften zu beachten.

3. Gebühren und Abgaben

Die Ausgabe und der Handel der Put-Optionen sind umsatzabgabefrei. Der Rückkauf eigener Aktien zum Zwecke der Kapitalherabsetzung ist ebenfalls umsatzabgabefrei. Hingegen sind allfällige Gebühren der SIX Swiss Exchange vorbehalten.

Das eingeholte Steuerruling und insbesondere die Ausführungen unter Ziffer 2 hiervon sind allgemeiner Natur und stellen die steuerliche Behandlung für Aktionärinnen und Aktionäre mit Ansässigkeit in der Schweiz dar. Der Castle Private Equity AG sind die individuellen Verhältnisse der einzelnen Investoren nicht bekannt. Die Aktionärinnen und Aktionäre sind deshalb gehalten, ihre konkrete Situation mit ihrem eigenen Rechts-, Finanz- oder Steuerberater zu klären.

Verkaufsrestriktionen

Insbesondere U.S.A. / U.S. Personen, EEA, United Kingdom.

Weder die Put-Optionen noch die Namenaktien der Castle Private Equity AG werden ausserhalb der Schweiz öffentlich zum Kauf angeboten und dürfen nur in Übereinstimmung mit den jeweils anwendbaren Gesetzen und Regulierungen in, nach oder aus anderen Ländern als der Schweiz direkt oder indirekt angeboten, verkauft, erworben oder geliefert werden.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.

Beauftragte Bank

Zürcher Kantonalbank

Valor / ISIN / Ticker

Namenaktien Castle Private Equity AG

4.885.474 / CH0048854746 / CPEN

Put-Optionen auf Namenaktien Castle Private Equity AG

47598.624 / CH0475986243 / CPENPO

Hinweis

Im Sinne des Kotierungsreglementes der SIX Swiss Exchange ist die Kotierung der Put-Optionen nicht prospektpflichtig.

Dieses Inserat stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne der Artikel 652a oder 1156 des Obligationenrechts dar.